

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0476/2021**

Datum: 15.06.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Überleitung des Städtebaulichen Vertrages Nr. 61-2019-16 vom 29.04.2020 auf die BUWOG – Bauen und Wohnen Deutschland 2 GmbH

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	07.09.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überleitung des Städtebaulichen Vertrages Nr. 61-2019-16 vom 29.04.2020 auf die BUWOG – Bauen und Wohnen Deutschland 2 GmbH und stimmt dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Zustimmungserklärung / Vereinbarung zum Wechsel des Investors zu.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Zustimmungserklärung / Vereinbarung zum Wechsel des Investors im Entwurf
- Städtebaulicher Vertrag Nr. 61-2019-16 (ohne Anlagen)

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 29.04.2020 hatte die Stadtverordnetenversammlung dem als Anlage 2 nachrichtlich beigefügten Städtebaulichen Vertrag Nr. 61-2019-16 zugestimmt. Dieser Vertrag ergänzt den mit Satzungsbeschluss vom 29.04.2020 aufgestellten Bebauungsplan Nr. 123 „Schwärzeblick“.

Der beigelegte Vertrag wird gegenüber der ursprünglichen Beschlussfassung vom 29.04.2020 ohne Anlage verteilt.

Über das Vertragsgebiet 1 (Plangebiet) und Vertragsgebiet 2 (artenschutzrechtlicher Ersatzstandort) hat der Investor zwischenzeitlich einen Grundstückskaufvertrag mit der BUWOG – Bauen und Wohnen Deutschland 2 GmbH geschlossen. Dieser Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung einer ordnungsgemäßen und vollumfänglichen Überleitung des Städtebaulichen Vertrags auf die Erwerberin.

Der Überleitung des Städtebaulichen Vertrages dient der Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung aller Beteiligten untereinander.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Von diesem Beschluss sind keine Belange zum Klimaschutz betroffen.

Maßnahmen zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen sind aus dem Beschluss Nr. 9/81/20 zum Bebauungsplan 123 „Schwärzeblick“ zu entnehmen.